



Gebührensatzung der Kraftfahrzeug- Mechaniker Innung Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug- Mechaniker- Innung Eckernförde, hat in Ihrer Sitzung am 15. November 2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1

Die Innung erhebt die nachfolgend unter Anlage I aufgeführten Gebühren.

- § 2

Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.

- § 3

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 15. November 2022 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 15. November 2022.

Rendsburg, den 15.11.2022

gez. Oliver Folge
Obermeister

gez. Susanne Kos
Geschäftsführerin



Amtliches

Prüfungsgebühren:

Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem
Innungsprüfungsausschuss:

- a. für Nicht- Innungsmitglieder
- b. Mitgliedbetrieben

350,00 EURO
175,00 EURO

**Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.**

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem
Innungsprüfungsausschuss:

- a. für Nicht- Innungsmitglieder
- b. für Innungsmitglieder

350,00 EURO
175,00 EURO

**Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.**

Wiederholungsgebühren der Gesellenprüfung für
auszubildende vor Innungsausschüssen

- a. für Lehrlinge von Nicht- Innungsmitgliedern-
Theoretischer Teil
- Praktischer Teil

270,00 EURO
270,00 EURO

- b. für Lehrlinge von Innungsmitgliedern reduziert auf –
Theoretischer Teil
- Praktischer Teil

130,00 EURO
130,00 EURO

**Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.**

Sonstige Gebühren

ÜLU- Lehrgänge:

- a. ÜLU- Lehrgänge für Nicht- Innungsmitglieder
- b. ÜLU- Lehrgänge für Innungsmitglieder

320,00 EURO
220,00 EURO

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.



Amtliches

Lehrlingsstreitigkeiten:

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten

400,00 EURO

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Amtshilfeersuchen/ Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Die Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe

50,00 EURO

Zweitausfertigung Zeugnis

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses

33,00 EURO

Hoheitliche Aufgaben

Erstabnahme AU + PSP

Mitglieder

150,00 EURO

Nichtmitglieder

350,00 EURO

Erstabnahme GAP/GSP

Mitglieder

150,00 EURO

Nichtmitglieder

350,00 EURO

Anerkennung Annahmestelle/

Altfahrzeuge (alle 12 Monate)

Mitglieder

50,00 EURO

Nichtmitglieder

100,00 EURO

PSP ohne AU/ AUK (alle 24 Monate)

Mitglieder

75,00 EURO

Nichtmitglieder

150,00 EURO



Amtliches

PSP inkl. AU/ AUK- Audit (alle 24 Monate)	
Mitglieder	125,00 EURO
Nichtmitglieder	250,00 EURO
Einzelprüfung GSP/GAP (alle 2 Jahre)	
Mitglieder	100,00 EURO
Nichtmitglieder	150,00 EURO
Werkstattüberprüfung GSP/GAP mit AU+PSP (alle 24 Monate)	
Mitglieder	40,00 EURO
Nichtmitglieder	80,00 EURO
Witness- Audit (pro Mitarbeiter)	
Mitglieder	40,00 EURO
Nichtmitglieder	80,00 EURO
Einrichtung Datenbanken	
Mitglieder	0,00 EURO
Nichtmitglieder	150,00 EURO
Pflege Datenbanken je Änderungen	
Mitglieder	0,00 EURO
Nichtmitglieder	25,00 EURO

Rendsburg, den 15. November 2022